

1. Versicherer

Hiscox SA
35F, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
eingetragen im „Registre du Commerce et des Sociétés“ (RCS)
des Großherzogtums Luxemburg, unter der Nummer B217018

Der vorliegende Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über folgende Niederlassung:

Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Arnulfstraße 31, 80636 München
eingetragen im Handelsregister (HRB)
des Amtsgerichts München unter der HRB 238125

Hauptbevollmächtigter der Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland: Robert Dietrich

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und des Hauptbevollmächtigten:
Arnulfstraße 31, 80636 München

Hauptgeschäftstätigkeiten der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland sind Versicherungen für hochwertige Gebäude und Hausrat, für Kunst- und Wertgegenstände, für Oldtimer, Sammler- und Liebhaberfahrzeuge, sowie gewerbliche Inhalts-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Cyber-, Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O Versicherungen.

Die Mitarbeiter der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland erhalten im Zusammenhang mit dem Vertrieb des konkreten Versicherungsvertrages keine Vergütung. Für Ihre Tätigkeit für die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen erhalten die Mitarbeiter die jeweils vertraglich vereinbarte Arbeitnehmervergütung. Diese kann auch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile enthalten.

Die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland bietet im Rahmen des Direkt-Vertriebs seiner Versicherungsprodukte eine Beratung zu den angebotenen Versicherungsprodukten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

2. Aufsichtsbehörde

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox SA:

Commissariat Aux Assurances, 7, boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg,
Grand Duché de Luxembourg

Tel.: +352(0)22 69 11 1
Fax: +352(0)22 69 10
E-Mail: caa@caa.lu
Website: www.caa.lu

Zusätzliche Versicherungsaufsichtsbehörde für die deutsche Niederlassung der Hiscox SA:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: +49(0)228 4108 0
Fax: +49(0)228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Website: www.bafin.de

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das österreichische Geschäft der Hiscox SA:
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Telefon: + 43(0)1 249 59 0
Telefax: + 43(0)1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at
Website: www.fma.gv.at

3. Garantiefond

Für luxemburgische Versicherungsgesellschaften besteht kein Garantiefonds.

4. Anwendbare Versicherungsbedingungen / wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Dem Vertrag liegen die Persönliche D&O by Hiscox Bedingungen 06/2019 für Österreich zugrunde sowie etwaige weitere besondere Vereinbarungen und Klauseln, die in dem Versicherungsschein aufgeführt sind.
- b) Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Vereinen. Der Versicherer gewährt den Versicherungsnehmern Versicherungsschutz, wenn sie wegen einer versicherten Tätigkeit aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden. Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit in der Funktion, zu deren Ausübung ein Organmitglied bestellt wird. Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung umfasst die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche.
- c) Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen sind im Versicherungsschein und/oder in den Versicherungsbedingungen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zur Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte den unter Absatz 4. a) aufgeführten Versicherungsbedingungen.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssummen und der Selbstbehalte, berechnet. Die konkreten Prämien einschließlich der Versicherungssteuer werden im Angebot ausgewiesen. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an.

6. Zahlung und Zahlungsweise

Bei den Versicherungsprämien handelt es sich in der Regel um Jahresprämien. Diese gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

7. Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum.

8. Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsbeginn

Der Versicherungsvertrag kann sowohl im Rahmen des so genannten Invitatio-Modells als auch im Rahmen des so genannten Antrags-Modells abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Invitatio-Modells unterbreiten wir Ihnen ein verbindliches Vertragsangebot. Wenn Sie diesem Vertragsangebot zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Übermittlung Ihrer Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang

Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsvermittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots und spätestens am Tag des Ablaufs der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des so genannten Antrags-Modells schließen möchten, müssen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang unserer Annahmeerklärung und des Versicherungsscheines bei Ihnen zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erst- oder Folgeprämien. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

9. Belehrung nach § 5c VersVG

Rücktrittsrecht

Sofern Sie Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG) sind, können Sie vom Versicherungsvertrag bzw. von Ihrer Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung, die im § 9a VAG sowie in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und diese Belehrung zugegangen sind. Der Rücktritt kann sowohl an den von Ihnen beauftragten Vermittler als auch direkt an uns, Hiscox SA Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München, gerichtet werden.

Bei einem Rücktritt per Telefax ist der Rücktritt an folgende Faxnummer zu richten: +49(0)89 54 58 01 199.

Bei einem Rücktritt per E-Mail ist der Rücktritt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: hiscox.underwriting@hiscox.de

Rücktrittsfolgen

Im Falle eines wirksamen Rücktritts endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Rücktritts entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Rücktritts entfällt, können wir einbehalten, wenn wir Ihnen vorläufige Deckung gewährt haben. Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Rücktrittsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Rücktritts.

Besondere Hinweise

Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird in der Regel für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Diese beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In diesem Fall ist die Laufzeit dem Versicherungsschein zu entnehmen. Für eventuell folgende Vertragsperioden gilt in der Regel ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls gemäß § 96 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) zu kündigen.

11. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt österreichisches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse direkt an uns wenden:

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Arnulfstraße 31
80636 München

Tel.: +49(0)89 54 58 01 100
Fax: +49(0)89 54 58 01 199
E-Mail: hiscox.info@hiscox.de

Des Weiteren sind wir Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: +49(0)1804 22 44 24
Fax: +49(0)1804 22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Allgemeine Versicherungsinformationen

Persönliche D&O by Hiscox für Österreich, Version 06/2019

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden, auch in deutscher Sprache, an den Insurance Ombudsman in Luxemburg zu senden. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Insurance Ombudsman ACA, 12, rue Erasme, L-1468 Luxembourg

Tel.: +352(0)44 21 44 1

Fax: +352(0)44 02 89

E-Mail: mediateur@aca.lu

Schließlich können Sie Ihre Beschwerde auch an die beiden unter Ziffer 2 dieser Informationen bezeichneten Aufsichtsbehörden richten.
